BEGRÜNDUNG

1. Planungsgrundlage

Der Bebauungsplan "Bahnhofstraße in Unterhausen" wurde mit Bekanntmachung vom 14.05.2013 rechtskräftig.

In der Sitzung am 19.02.2015 hat der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich wird nach Osten um eine Teilfläche der Fl.Nr. 94/31 geringfügig erweitert.

Die Änderung betrifft die Grundzüge der Planung nicht und wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

2. Planung

Die Gemeinde plant auf der Fl.Nr. 94/31, Gemarkung Unterhausen einen Bauhof zu errichten.

Zur optimalen Nutzung der bestehenden Brachflächen für dieses Vorhaben ist eine geringfügige Ausdehnung der Gewerbefläche notwendig.

Ebenso ist für die geplanten Hallen die Erweiterung des Bauraumes nach Süden bis an die Grundstücksgrenze zum Bahngelände erforderlich.

Hierfür ist eine Abweichung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 5 BayBO festgesetzt.

Zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen soll das Aufstellen von Wohncontainern ermöglicht werden. Hierfür ist die Art der baulichen Nutzung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO zu ergänzen

Die, der Planung zugrunde liegende, städtebaulich Konzeption ist durch die getroffenen Änderungen nicht betroffen.

Pfaffenhofen, den 20.05.2015